

## Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 26.03.2018

### N i e d e r s c h r i f t

der 15. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden  
am Mittwoch, dem 14.03.2018,  
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3,  
Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden.  
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:28 Uhr

#### Anwesend:

##### Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich    Ortsvorsteher

##### Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Winfried Wagenbach

##### Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Frau Eva Janzen  
Herr Dr. Burkhard Sanner

##### Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz

##### Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser                      Stadträtin                      (ab 20:12 Uhr)

##### Von der Verwaltung:

Herr Peter Ravizza                      Leiter des Tiefbauamtes                      (bis 20:58 Uhr)  
Herr Reinhold Schwarz                      Tiefbauamt                      (bis 20:58 Uhr)

##### Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode                      Stellv. Schriftführerin

##### Entschuldigt:

Frau Anja-Verena Helmchen                      CDU-Fraktion  
Herr Arne Sommerlad                      FDP-Fraktion

**Ortsvorsteher Dr. Greilich** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Er weist darauf hin, dass vom Magistrat die Vorlage „*Verbreiterung der Eisenbahnunterführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung – STV/1019/2018*“ zur Beratung auf die Tagesordnung genommen werden solle. Er schlägt vor, diese als dringlich aufzunehmen. Niemand spricht gegen die Dringlichkeit, somit ist die Magistratsvorlage als neuer TOP 2.1 aufgenommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, somit ist die Tagesordnung in der ergänzten Form einvernehmlich beschlossen.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ortsbeirates am 07.02.2018
2. Anbindung der Lahnstraße an die Frankfurter Straße; OBR/0767/2017  
**hier:** Planvorstellung des Tiefbauamtes
- 2.1. Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung STV/1019/2018  
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2018 -
3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept STV/1016/2018  
„Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“  
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 -
4. Bürgerfragestunde
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Nicht zielführende Fahrtzielbeschriftung von Stadtbussen OBR/1050/2018  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.2018 -

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 8.  | Pflege und Reinigung der Außenanlage Turnhalle<br>Pfungstweide<br>- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.03.2018 - | OBR/1053/2018 |
| 9.  | Instandsetzung Außensportanlage Brüder-Grimm-Schule<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2018 -              | OBR/1054/2018 |
| 10. | Verschiedenes  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ortsbeirates am 07.02.2018**
- 

#### **Beratungsergebnis:**

Der vorliegenden Niederschrift wird einstimmig zugestimmt (Ja: 1 FDP, SPD, 1 GR, CDU; StE: 1 FDP, 1 GR).

2. **Anbindung der Lahnstraße an die Frankfurter Straße; hier: Planvorstellung des Tiefbauamtes** **OBR/0767/2017**
- 

**Die Tagesordnungspunkte 2 und 2.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**Herr Ravizza** und **Herr Schwarz** vom Tiefbauamt stellen die Planungen für die Verbreiterung der Eisenbahnunterführung vor, künftig wird dann dort Begegnungsverkehr möglich sein. Die momentan nur einspurige Unterführung wird auf 4,50 Meter Höhe und elf Meter Breite ausgebaut, davon entfallen jeweils zwei Meter auf die beiden Gehwege, sieben Meter bleiben für die Fahrbahn. Die Bauarbeiten sollen im Juli diesen Jahres beginnen. Das habe zur Folge, dass zunächst indes dort zwölf Monate lang überhaupt kein Auto fahren könne. „Die Buslinien und der Pkw-Verkehr müssen für ein Jahr raus aus der Lahnstraße“, erklärt **Herr Ravizza**. In dieser Zeit können der südliche Bereich der Lahnstraße und der Bachweg mit der Kfz-Zulassungsstelle nur über die Heuchelheimer Straße oder die Kliniksbrücke und die Margaretenhütte angesteuert werden.

Fragen und Anregungen (**Stichworte:** Verkehrszählung zum jetzigen Stand in der Frankfurter Straße, Starkregen und **schwierige Abwasserthematik besonders im Auge zu behalten**, Radverkehr) der Ortsbeiratsmitglieder Dr. Sanner, Janetzky-Klein, Prof. Dr. Lutz, Wagenbach und A. Greilich werden zum Einen von Herrn

Ravizza und Herrn Schwarz beantwortet und zum Anderen zur Kenntnis genommen.

Abschließend erinnert **Herr Prof. Dr. Lutz** an den Prüfungsantrag (OBR/0937/2017) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2017 - Erneuerung der ersten Lahnstraßenbrücke - der in der Ortsbeiratssitzung am 13.12.2017 beschlossen wurde. Bis heute liegt dem Ortsbeirat keine Antwort des Magistrats vor.

**2.1. Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung - Antrag des Magistrats vom 19.02.2018 -** **STV/1019/2018**

---

**Antrag:**

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) für die Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung werden beschlossen:

Dem Gesamtkostenrahmen wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Die Deutsche Bahn AG (DB) wird das südöstliche Brückenbauwerk über die Lahnstraße (DB-Strecke 2651, km 164,264) aufgrund des schlechten Zustandes und der nicht mehr zulässigen Breiten im Gleisbereich erneuern.

Im Zuge dieser Maßnahme besteht für die Stadt Gießen die Möglichkeit, die verkehrlichen Missstände im Bereich der Eisenbahnüberführung (EÜ) zu beseitigen und längerfristig die verkehrliche Erschließung der Lahnstraße und somit die dortige städtebauliche Entwicklung zu verbessern.

Die jetzige Breite nur eines Gehweges von 1,30 m sowie die zu geringen lichten Maße für den Schwerverkehr entsprechen nicht den notwendigen Mindestbreiten der straßenbaulichen Regelwerke und behindern dadurch die verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungen der Lahnstraße.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 07. Juli 2014 (MAG/2240/2014) die Absicht erklärt, im Zuge der notwendigen Bauwerkserneuerung durch die Deutsche Bahn AG für die Verbreiterung der bestehenden Straße und Brücke in der Lahnstraße mit einer lichten Weite zwischen den Widerlagern von 11,00 m und einer lichten Höhe von 4,50 m gegenüber der DB AG einzutreten.

Am 5. Juli 2017 hat die DB Netz AG der Stadt Gießen die Entwurfsplanung und eine von der Bahn verbindliche Terminalschiene für den Bau des Brückenbauwerks vorgestellt. Die DB Netz AG hat für die Umsetzung der Baumaßnahme erforderliche Sperrpausen bei der Baubetriebsplanung verbindlich angemeldet. Mit dem Bau soll seitens der Bahn im Juli 2018 begonnen werden.

Die Planung des Brückenbauwerks und die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen durch die DB Netz AG.

Die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme wurden dem Tiefbauamt im Dezember

2017 von der DB Netz AG übermittelt, sodass keine Möglichkeit bestand, die erforderlichen Mittel für den Haushaltsplan 2018 anzumelden.

Die Maßnahme ist nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 75 % der anrechenbaren Baukosten zuwendungsfähig. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde bereits dem Zuschussgeber Hessen Mobil zugeleitet. Im Januar 2018 wurde durch die Bahn wegen extremer Preissteigerungen aktueller Baumaßnahmen die bisherige Kostenermittlung nochmals angepasst. Zur Sicherung der Mitfinanzierung durch das Land Hessen erfolgten im August 2017 und zuletzt Anfang Februar 2018 gemeinsame Gespräche mit Hessen Mobil und der Deutschen Bahn AG.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) haben im Zuge eines einfachen Beteiligungsverfahrens im Dezember 2017 die vollständigen Planunterlagen vom Tiefbauamt erhalten. Weiterhin waren die Pläne nach öffentlicher Bekanntmachung in den Gießener Tageszeitungen im Dezember 2017 zur Einsichtnahme im Tiefbauamt ausgelegt.

Mit Zustimmung zu diesem Beschlussantrag wird der hauptamtliche Magistrat befugt, die zur Realisierung des Bauwerkes unter städtischer Kostenbeteiligung erforderliche Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zu unterzeichnen.

Mit Abschluss dieser Eisenbahnkreuzungsvereinbarung erklärt die Deutsche Bahn AG, zur nachhaltigen Verbesserung der Engstellensituation am Ende der Lahnstraße auch das zweite Eisenbahnbauwerk in den nächsten fünf Jahren zu erneuern und im gegenseitigen Verlangen aufzuweiten.

### **Kosten der Baumaßnahme**

#### **Baukosten gem. Kostenteilung mit der Bahn nach Kostenschätzung einschließlich Planungskosten:**

Aufgrund der hohen Preissteigerungen der letzten Jahre und der extrem guten Konjunkturlage im Bauwesen sowie der starken Nachfrage nach Bauleistungen im Brückenbau durch eine Vielzahl von Brückenerneuerungen im bundesweiten Verkehrswegenetz musste auch die Deutsche Bahn AG ihre Preiskalkulationen für Eisenbahnüberführungsbauwerke dem gesteigerten Preisniveau anpassen.

<b>Beschreibung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil Stadt</b>	<b>Anteil Bahn</b>
		57 %	43%
Baukosten Brücke	6.604.500 €	3.768.528 €	2.835.972 €
Planungs- einschl. Verwaltungskosten	1.368.500 €	780.866 €	587.634 €
Zwischensumme	7.973.000 €	4.549.394 €	3.423.606 €
Baukosten Straße	500.000 €	500.000 €	0 €
Planungs- und Gutachtenkosten	100.000 €	100.000 €	0 €
<b>Gesamte Baukosten</b>	<b>8.573.000 €</b>	<b>5.149.394 €</b>	<b>3.423.606 €</b>
Vorteilsausgleich Ablösekosten		-370.090 €	

Brücke			370.090 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>8.573.000 €</b>	<b>4.779.304 €</b>	<b>3.793.696 €</b>

### **Folgekosten der Umgestaltung aus Betrieb und Unterhaltung**

Die Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung des Brückenbauwerks entfallen. Aus der Ablöseberechnung der DB Netz AG sind die kapitalisierten Erhaltungskosten für das alte Bauwerk höher als die für das neue Bauwerk. Somit erfolgt ein Vorteilsausgleich für das Brückenbauwerk.

Die Folgekostenberechnung für den Straßenbau ist entbehrlich, da sich durch den Neubau der Straße keine vom Bestand abweichenden Betriebs- und Unterhaltungskosten ergeben werden.

### **Vergleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten gegenüber dem Bestand.**

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für das neue Brückenbauwerk werden geringer als für das bestehende Brückenbauwerk sein, so dass seitens der Bahn ein Vorteilsausgleich zu Gunsten der Stadt Gießen angesetzt wird.

### **Förderung nach GVFG**

Die förderfähigen Kosten setzen sich zusammen aus dem städtischen Anteil an den Brücken- und Straßenbaukosten, jeweils ohne Planungskosten, abzüglich des Vorteilsausgleichs.

<b>Förderung nach GVFG</b>	
geschätzte förderfähige Kosten	3.898.438 €
Anteil Land Baukosten (75%)	2.923.828 €
Anteil Stadt Baukosten (25%)	974.610 €
Anteil Stadt Planungs- und Verwaltungskosten	780.866 €
Planungskosten Straße	100.000 €
<b>Gesamtanteil Stadt</b>	<b>1.855.476 €</b>
<b>Gesamtkosten Bauwerk (gerundet)</b>	<b>8.573.000 €</b>
Anteil Bahn	3.794.000 €
Anteil Land	2.924.000 €
Anteil Stadt	1.855.000 €

### **Finanzbedarf**

Im Haushalt sind unter der Investitionsnummer 66 2015 008 bisher nach den auf Basis des Magistratsbeschlusses des Jahres 2014 und den seinerzeit von der Deutschen Bahn AG vorgelegten Schätzkosten folgende Ansätze berücksichtigt:

Jahr 2017	75.000 €
Jahr 2018	400.000 €
Jahr 2019	300.000 €
Jahr 2020	315.000 €

Insgesamt 1.090.000 €. Zusammen mit den möglichen Haushaltsausgaberesten 2017 stehen rund 1.145.000 € zur Verfügung.

Der Mittelbedarf beträgt	4.779.300 €
Haushaltsmittel einschließlich HAR	1.145.000 €
Zusätzlich erforderliche Mittel	<b>3.634.300 €</b>

Zur Deckung des gesamten städtischen Finanzierungsanteils in Höhe von 4.779.300 € werden somit 3.634.300 € zusätzliche Finanzmittel benötigt, die zum einen als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 € und durch eine gesonderte überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2018 eingestellt werden müssen (Investitionsnummer 662015008, Kostenträger 1264010100).

Da neben dem Bau- und Finanzierungsbeschluss nun auch eine Auftragserteilung in voller Höhe der erforderlichen Bruttoauszahlungen an die Deutsche Bahn erfolgen soll, müssen die erforderlichen HH-Mittel vor der Erteilung des Auftrages bereit stehen. Somit ist neben dem Bau- und Finanzierungsbeschluss noch eine Überplanmäßige Auszahlung und eine Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu beschließen. Diese Beschlüsse müssen vor dem Bau- und Finanzierungsbeschluss vorliegen. In Anbetracht der Höhe der HH-Mittel, liegt die Zuständigkeit dafür bei der Stadtverordnetenversammlung.

Wenn die Verteilung der Kosten etwa bei 50 % im Jahr 2018 und 50 % im Jahr 2019 liegen wird, werden im Jahr 2018 2.300.000 € und im Jahr 2019 2.479.300 € benötigt. Daraus folgt, dass für das HH-Jahr 2018 eine ÜPL in Höhe von 1.770.000 € beschlossen werden muss. Für das Jahr 2019 ist die Beschlussfassung über eine Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.479.300 € notwendig.

Investitionsnummer: 66 2015 008  
Kostenträger: 1264010100  
Kostenstelle: 660301

Wir bitten dem Antrag zuzustimmen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept STV/1016/2018  
„Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“  
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 -**

---

**Antrag:**

- „1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Margaretenhütte/südliche Lahnstraße‘ wird beschlossen (Anlagen 1+2).
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
3. Die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ‚Bahnhofsumfeld‘ ist entsprechend den Auflagen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz zu verkleinern, damit keine Überschneidung mit dem neuen Fördergebiet stattfindet (Anlage 3).

4. Die vorgeschlagenen Maßnahmenbeschreibungen 1.2 (Konzept zur stadtgestalterischen Einbindung von Gewerbegrundstücken) und 19.3 (Anreizförderung zu obiger Einbindung) sowie 5.2 und 6.1 (Grundstückstausch und Abbruch Mauer zur Neuanlage eines Gehwegs) werden entsprechend den Auflagen des Ministeriums angepasst. Sie betreffen Details der Förderfähigkeiten städtebaulich-gestalterischer Maßnahmen bzw. die Nichtübernahme der Grunderwerbskosten.“

## **Begründung:**

### **Einleitung**

Im Januar 2016 hat sich die Universitätsstadt Gießen mit dem Gebiet „Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“ für die Neuauflage des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau in Hessen“ beworben. Dem Antrag vom 21.01.2016 wurde von Seiten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) am 05.07.2016 entsprochen. Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ist die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), aus dem Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die perspektivische Gebietsentwicklung hervorgehen. Festlegungen und Ziele der Stadtumbaumaßnahme sind insbesondere aus gesamtstädtischen Zielen und Überlegungen abzuleiten. Mit dem „Strategischen und räumlichen Entwicklungskonzept für die Universitätsstadt Gießen (Masterplan)“ besitzt die Stadt ein für die Gesamtstadt gefordertes Entwicklungskonzept. Es wurde am 19.12.2005 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und durch den Fördermittelgeber als „Gesamtstädtisches Integriertes Handlungskonzept“ anerkannt. Hierin werden die aus gesamtstädtischen Überlegungen abgeleiteten Ziele und beabsichtigten Vorhaben im Stadtumbaugebiet dargelegt. Der Bereich der „Margaretenhütte / südliche Lahnstraße“ wird in dem gesamtstädtischen Rahmenkonzept als Gewerbegebiet ohne klare Profilierung mit fragmentarischen Wohninseln in direkter Nachbarschaft zu Lahn und Naherholung ausgewiesen. Neben artikulierten sozialen Funktions- und Substanzschwächen im Bereich der Margaretenhütte wird eine stärkere Qualifizierung des Gebietes mittels Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen empfohlen.

Die Förderfähigkeit des Gebietes „Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“ leitet sich aus der hohen Bedürftigkeit des Gebiets ab. So besteht im Gebiet „Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“ eine komplexe Gemengelage unterschiedlicher sozialer, städtebaulicher, infrastruktureller, funktionsräumlicher als auch stadtkologischer und stadtklimatischer Handlungsfelder, die sich mitunter überlagern, sich in ihrer Konflikträchtigkeit gegenseitig potenzieren und perspektivisch strukturell zu verfestigen drohen. In diesem städtischen Teilgebiet werden die immensen Herausforderungen des demografischen, wirtschaftsstrukturellen sowie klimabedingten Wandels besonders erkennbar. Daraus lässt sich ein besonderer Handlungsbedarf ableiten. Die in Folge formulierten integrierten Handlungsmaßnahmen sollen den drohenden Trading-Down-Prozess des Quartiers anwendungs- und problemlösungsorientiert begegnen und weiteren negativen Entwicklungsdynamiken entgegenwirken.



## **Methodik**

Im Februar 2017 wurde die NH ProjektStadt mit der Erstellung eines ISEKs beauftragt, die in dem rund 150 Seiten umfassenden Bericht die Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Gebietes „Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“ sowohl hinsichtlich städtebaulicher und infrastruktureller als auch ökologischer und freiraumgestalterischer Aspekte analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Ableitung konkreter Projektmaßnahmen.

Die Erarbeitung des ISEKs wurde prozessual durch fünf Sitzungen einer mit städtischen Fachämtern interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe begleitet. Zudem wurden zentrale Ergebnisse und Empfehlungen im Rahmen zweier Workshops diskutiert. Der erste Workshop mit den EigentümerInnen, MieterInnen und NutzerInnen erfolgte am 27.06.2017. Der zweite Workshop wurde für die Träger öffentlicher Belange am 22.08.2017 ausgerichtet. Erkenntnisse beider Workshops wurden bei der Erstellung des ISEKs berücksichtigt. Flankierend wurden Stakeholderinterviews mit relevanten Akteuren durchgeführt. Im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 12.09.2017 wurde der Entwurf des ISEKs präsentiert. Dieser (vorläufige) Entwurf wurde daraufhin für vier Wochen online eingestellt, um allen Gießener BürgerInnen die Möglichkeit zu bieten, eigene Ideen und Anregungen einzubringen.

Der Universitätsstadt Gießen war es im Sinne eines integrierten Konzeptes sehr wichtig, die Partizipation als zentrales Moment der Erstellung des ISEKs zu akzentuieren. Transparent und frühzeitig konnten Teilergebnisse von interessierten BürgerInnen und Fachleuten aufgenommen und rückgekoppelt werden. Im Ergebnis entsteht ein ISEK, das auf einem breit angelegten Beteiligungsprozess basiert und damit eine breite Palette an Empfehlungen und Handlungsvorschläge für eine nachhaltige Verbesserung des Gebietes darstellt.

## **Ergebnisse**

Das vorliegende ISEK soll die Universitätsstadt Gießen bei der Umsetzung projektierte Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbau-Förderprogramms unterstützen und als Koordinate für die perspektivische Entwicklung des Gebietes dienen. Es gibt die Schwerpunkte einer zukunftsgerichteten und tragfähigen Gebietsentwicklung unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Entwicklungsziele vor. Das Gebiet stellt sich derzeit als Gewerbegebiet ohne klare Profilierung mit einzelnen Wohninseln in direkter Nachbarschaft zu Lahn und Naherholung dar. Es bestehen störende nachbarliche Nutzungen durch lärm- und geruchsemitternde Betriebe (Schrottverwertung, Müllsammelstelle, Tankstelle...).

Die Gebietsabgrenzung wurde im Vergleich zur Antragsstellung leicht verändert und verläuft nun im Norden von der Wieseckmündung und des nördlichen Teils des „Uferpark Süd“, im Osten entlang der Lahnstraße und Margaretenhütte parallel zu den Bahntrassen/ Bahngleisanlagen, im Süden über die Bahnunterführung Lahnstraße sowie im Westen bis zur B429 als auch dem westlichen Lahnufer. Die Stadtumbaugebietsgröße beträgt ca. 76 ha.

Nach einer umfangreichen Gebietsuntersuchung, bestehend aus einer Bestandsanalyse der Gesamtstadt, der Analyse des Fördergebiets und der SWOT-Analyse, wurden zunächst Leitbilder einer positiven städtebaulichen Entwicklung des Gebietes entwickelt. Im Ergebnis soll der Standort behutsam weiterentwickelt werden ohne seine bestehende Nutzungsprägung zu verändern. Es geht vielmehr um die Stärkung bisheriger Nutzungen und Qualitäten sowie die Aufwertung des Gewerbebestands durch

Modernisierung der Infrastruktur bzw. der Verbesserung der Anbindung des Gebiets an die Gesamtstadt. Städtebauliche Mängel oder Missstände sowie Funktionsverluste sind neben Mängeln der infrastrukturellen Ausstattung zu beheben. Zusätzlich gilt es die „Wohninsel“ Henriette-Fürth-Straße als Wohnstandort im Sinne einer nachhaltigen und sozial verträglichen Quartiersentwicklung aufzuwerten und in seiner Wohnfunktion insgesamt zu stärken. Dazu gehört beispielsweise die Verbesserung der Anbindung des Gebietes an die Stadt sowie Wohnumfeldverbesserungen und die Neuordnung der Stellplatzsituation.

Flankierend sollen Maßnahmen zur Unterstützung des Klimaschutzes oder zur Verbesserung des Stadtklimas/ Klimaanpassung vorgenommen werden. Aus grünordnerischer und stadtklimatischer Perspektive sollen daher klare und kohärente Verknüpfungen der Grünkorridore mit anderen innerstädtischen Freiflächen und Siedlungskörpern vorgenommen werden. Zudem gilt es einzelne Flächen im Sinne der Naherholung behutsam zu erschließen.

Insgesamt ist es das Ziel, das Gebiet mit seiner vornehmlich gewerblichen Ausrichtung modern und positiv zu profilieren und in seiner Außenwahrnehmung positiv zu belegen.

### **Maßnahmen**

Für die perspektivische strategische Entwicklung des Gebietes „Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“ werden 22 Maßnahmenvorschläge in unterschiedlicher Priorisierung definiert (siehe auch Projektdatenblätter).

Thematisch umfassen die Handlungsbereiche der Maßnahmenvorschläge:

- Wohnen und Wohnumfeld,
- Erholung / Freizeit,
- Umwelt, Ökologie und Stadtklima,
- Verkehr, Erschließung, öffentlicher Raum,
- Gewerbe.

Unter anderem werden darin vorgeschlagen:

- Grunderwerb (Flächentausch Henriette-Fürth-Straße 3 mit Verkehrsflächenanteil - Margaretenhütte zum Zwecke der Erweiterung des Gehweges Henriette-Fürth-Straße),
- Ordnungsmaßnahmen Abbruch der Bürogebäude + Mauer ESSO Roth Henriette-Fürth-Straße 3 zum Zwecke der Erweiterung des Gehweges Henriette-Fürth-Straße,
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Verbreiterung beider Bahnbrücken Lahnstraße, Ausbau der Wieseckbrücke, Ausbau der Straße Margaretenhütte),
- Gestaltung von Freiflächen/ Wohnumfeldmaßnahmen (Grünplanung Lahnaue und Aufwertung der Lahnuferbereiche, Wohnumfeldverbesserungen Wohnsiedlung Henriette-Fürth-Straße).

Für das Jahr 2017 wurden bereits Anfang des Jahres beim HMUKLV folgende Maßnahmen beantragt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden können:

1. Abbruch des ehemaligen Pumpwerks und Verbesserung der privaten Wohnumfeldsituation (nicht förderungsfähig, da nicht unrentierlich)
2. Wohnumfeldgestaltungen Henriette-Fürth-Straße

3. Ausbau der Straße Margaretenhütte
4. Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen: Flächentausch/ Abbruch einer Mauer auf dem Grundstück ESSO Roth zum Zwecke der Erweiterung des Gehweges Henriette-Fürth-Straße (als Nachtrag beantragt)

### **Ergebnisse der Bürgerbeteiligung**

Insgesamt ging vom 12.09.2017 bis zum 11.10.2017 eine Stellungnahme von BürgerInnen ein.

Sie betrifft die **Entwicklung des Straßenraumes (Parkraumkonzept, Beleuchtung und Reinigung) im mittleren Abschnitt der Margaretenhütte**. Derzeit lässt sich aber noch nichts über die spätere Anordnung von Parkplätzen nach einer Straßenneuordnung sagen. Zunächst muss eine konkrete Straßenplanung im Zusammenwirken mit den EigentümerInnen und NutzerInnen in einem weiteren Schritt erarbeitet werden. In dem Zuge wird auch eine neue Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Das **Amt für Umwelt und Natur** hat in seiner Stellungnahme vom 11.10.2017 neben allgemeinen Hinweisen zwei Anmerkungen zum Berichtsentwurf abgegeben. Darin wird empfohlen, den Vorschlag der Ertüchtigung der Lahnuferbereiche zum Zwecke der Zugänglichkeit aus ökologischen Gründen nicht zu folgen. Zum anderen wird die Erhaltung der vorhandenen Baumallee und Entsiegelung im nördlichen Bereich der Margaretenhütte anempfohlen, um das Ziel der Erhaltung des Alleincharakters im nördlichen Bereich zu wahren.

Das ISEK hat Vorschlagscharakter, die möglichen Maßnahmen sind im Weiteren konkret zu prüfen. Es ist auch möglich, dass einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen wird nach Beschlussfassung den Einwendern mitgeteilt.

### **Auflagen des Ministeriums**

Mit Schreiben vom 08.02.2018 teilte uns das Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, dass das vorgelegte ISEK unter den folgenden Auflagen anerkannt wird:

- Das ISEK ist um einen parzellengenauen Plan des Stadtumbaugebietes zu ergänzen.
- Mit dem Beschluss des Stadtumbaugebiets „Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“ ist das Stadtumbaugebiet „Bahnhofsumfeld“ – wie im ISWK-Entwurf bereits vorgesehen - zu verkleinern. Eine Überschneidung der Fördergebiete ist nicht zulässig.
- Zu Maßnahme 1.2 und 19.3: Förderfähig sind städtebaulich-gestalterische Maßnahmen in den Bereichen Fassadengestaltung, Begrünung und Einfriedung. Fototafeln, Banner und Planen sind leider nicht förderfähig. Die Maßnahmenbeschreibung ist entsprechend anzupassen.
- Zu Maßnahme 5.2 und 6.1: Die Maßnahme wird grundsätzlich begrüßt. Leider sind jedoch die Grunderwerbskosten in diesem Fall nicht förderfähig (vgl. RiLiSE Nr. 9.4.5). Die Maßnahmenbeschreibung ist entsprechend anzupassen.

Die Auflagen werden durch die grafischen Anlagen 2 und 3 dieser Vorlage und die spätere Überarbeitung der Maßnahmenblätter (S. 87, S. 93, S. 140) erfüllt und dem zuständigen Ministerium übersandt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Prof. Dr. Lutz, Frau Janetzky-Klein und Herr Dr. Sanner.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

#### 4. **Bürgerfragestunde**

---

Zum Thema Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße äußert sich das **Ehepaar Deibel** (Frankfurter Straße 208) aus der Kleinlindener Siedlung Bernhardshausen besorgt über die Planungen und befürchtet in der Folge der Brückenerweiterung mehr Schwerverkehr. „*Bernhardshausen wird immer mehr belastet und verbaut*“, so Frau Deibel.

Die **Eheleute Stein** (Anwohner Friedhofsweg 26) geben dem Ortsbeirat ein Schreiben der Anwohner an das Ordnungsamt Gießen betreffend der Lärmbelästigung durch die Hundetagesstätte zur Kenntnis (ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt).

**Frau Daniel** (Anwohnerin Hauffstraße 28) stellt betreffend der Hundetagesstätte folgende Fragen und bittet um eine schriftliche Antwort:

Wie sieht die Bebauung auf dem Gelände aus? Betreffend der Bebauung auf dem Gelände hat Herr Rauscher eine Zulassung für 15 Hunde; gemäß Tierschutzgesetz stehen jedem Hund 6 m<sup>2</sup> plus Schutzhütte zu. Durch die Bebauung auf dem Gelände ist es fraglich, ob die Hunde noch ausreichend Platz haben und zudem müsste einmal geklärt werden, was für eine Halle errichtet wurde, was für einen Boden hat die Halle, wie hundegerecht ist diese und ist sie beheizt?

Geht es mit dem Tierschutzgesetz konform, dass die Hunde auch bei Minusgraden draußen gehalten werden? Sie habe am 27.02.2018 um 7:29 Uhr eine E-Mail an das Veterinäramt des Landkreises Gießen und an das Ordnungsamt der Stadt Gießen geschickt. An diesem Morgen herrschten laut Thermometer Minus 16 Grad und gemäß Tierschutzgesetz § 3 Abs. 1 ist die Pflege und Haltung der Hunde wichtig. Hier müssen Haushunde bei diesen Minusgraden von morgens um 7 Uhr bis nachmittags 17 - 18 Uhr draußen ausharren.

Obwohl über einen so langen Zeitraum zahlreiche Anwohner/Bürger bereits

auf Missstände hinweisen, dass die Hunde nicht ordnungsgemäß und artgerecht gehalten und untergebracht sind, wird von Behördenseite nichts unternommen. Warum, fragt Frau Daniel.

## 5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

---

Folgende Stellungnahmen/Antworten des Magistrats liegen vor:

### **Geschwindigkeitsmessungen in Kleinlinden, Frankfurter Straße, Sitzung des Ortsbeirates am 08.11.2017, TOP 11;**

Antwort des Magistrats vom 26.02.2018

**Herr Wagenbach**, CDU-Fraktion, äußert sich verärgert über die vorliegende, fadenscheinige Antwort des Magistrats. Die Antwort verschleierte mit Prozentzahlen die tatsächlich hohen Zahlen der Geschwindigkeitsüberschreitungen. Betreffend der Messung in Höhe der Post stellt er fest:

An 6 Tagen wurden 6 % = 3.540 der Fahrzeuge gemessen, die zu schnell gefahren sind, in 24 Stunden sind das 590 Fahrzeuge und pro Stunde 24 Fahrzeuge!

Zu der Messung in Höhe der Bushaltestelle Waldweide führt er aus:

An 14 Tagen wurde 5 % = 8.700 Fahrzeuge gemessen, die zu schnell gefahren sind, in 24 Stunden sind das 621 Fahrzeuge und pro Stunde 26 Fahrzeuge!

Wie man bei diesen Zahlen davon sprechen könne, dass eine auffallend hohe Rate an Geschwindigkeitsüberschreitungen **nicht festgestellt** werden konnte, ist schon erstaunlich bzw. frech.

**Frau Greilich**, FDP-Fraktion, fragt, was die Stadt Gießen zukünftig bei dieser „Masse an Verstößen“ gedenke zu unternehmen.

### **Ruhender Verkehr Brandweg/Hegweg. Antrag des Ortsvorstehers vom 02.12.2017, OBR/0907/2017;**

Antwort des Magistrats vom 09.03.2018

**Ortsvorsteher Dr. Greilich** merkt an, die Antwort zur Frage 1 fehlt, er bittet auch Frage 1 zu beantworten.

### **Kreuzung der Landesstraße 3054 Allendörfer Straße / Lützellindener Straße in Kleinlinden,**

Antwort des Magistrats vom 02.03.2018

### **Erneuerung der ersten Lahnstraßenbrücke, OBR/0937/2017**

**Herr Prof. Dr. Lutz** stellt fest, dass zu o. g. Antrag noch keine Antwort vorgelegt wurde und bittet um Beantwortung.

**6. Mitteilungen und Anfragen**

---

Es wird nichts vorgebracht.

**7. Nicht zielführende Fahrtzielbeschriftung von Stadtbussen OBR/1050/2018  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
19.02.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, sich darum zu kümmern, dass die Fahrtzielangabe der Stadtbusse zielführend gestaltet wird.“

**Begründung:**

Erfreulicherweise wurden für den neuen Fahrplan 2018 der Stadtbusse Änderungen vorgenommen, die zu mehr Pünktlichkeit führen. In den Abendstunden fahren nun einige die Fahrzeuge der Linie 1 in Richtung Lützellinden, wochentags nur bis zur Haltestelle Waldweide, und zwar dort planmäßig ankommend 19:39 Uhr, 20:09 und 20:39 Uhr. Dort steht ein anderer Bus bereit, der sofort anschließend nach Lützellinden fährt.

Die angegebenen Ziele an den Fahrzeugen sind dem bestimmten Ziel des jeweiligen Busses zugeordnet, also Waldweide bzw. Langer Strich, und von der Stadt kommend, nicht dem Ziel der Buslinie.

Für Personen, die sich nicht auskennen, ist diese Beschriftung der Busfahrzeuge irreführend. Denn es wird nahegelegt, dass zwischen 19 und 21 Uhr keine Verbindung nach Allendorf und Lützellinden besteht. Zu anderen Tageszeiten - nämlich halbstündlich v.a. an Vor- und Nachmittagen in der Woche, ganztägig an Samstagen - fahren die Busse mit der Zielangabe Kleinlinden nur bis Waldweide ohne Anschluss nach Lützellinden.

Die Zielangabe sollte benutzerfreundlicher ausgewiesen werden.

**Herr Prof. Dr. Lutz** trägt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag und die Begründung vor.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**8. Pflege und Reinigung der Außenanlage Turnhalle OBR/1053/2018  
Pfungstweide  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.03.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat baldmöglichst zu berichten:

1. Wer ist für die Pflege und Reinigung der Außenanlage der Turnhalle Pfungstweide

- zuständig?
2. Wann zuletzt, von wem und zuvor in welchen Abständen ist die Reinigung der Außenanlage der Turnhalle Pfungstweide erfolgt?
  3. Wird die Stadt Gießen in Zukunft die mit der Reinigung der Turnhalle beauftragte Firma auch mit der Reinigung der Außenanlage beauftragen oder welche alternative Lösung dafür plant die Stadt?“

**Begründung:**

Siehe Mail und Foto der Bürgerin Helga Schmitt vom 17.02.18. (Anlage)

Unverständlich ist, warum trotz wiederholter Nachfragen von Frau Schmitt an den Mängelmelder keinerlei Reaktion erfolgte.

Der vorliegende Berichtsantrag soll zu einer möglichst raschen Abhilfe der beschriebenen Situation führen.

**Ortsvorsteher Dr. Greilich** trägt den Antragstext und die Begründung vor.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Instandsetzung Außensportanlage Brüder-Grimm-Schule OBR/1054/2018  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Außensportanlage der Brüder-Grimm-Schule in benutzbaren Zustand versetzt und in Zukunft gehalten wird.“

**Begründung:**

Vor einigen Jahren wurde unter erheblichem finanziellem Aufwand die Außensportanlage der Brüder-Grimm-Schule instand gesetzt und erweitert.

Leider ist jetzt festzustellen, dass durch seit längerer Zeit nicht entferntes Geäst in großem Umfang sowie ebenfalls durch Moosbewuchs weder Laufbahn noch Kleinsportfeld benutzbar sind.

Die Stadt Gießen wird deshalb zum Frühjahrsanfang gebeten, die beschriebenen Mängel zu beseitigen und in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Außensportanlage in benutzbarem Zustand bleibt.

**Frau Greilich**, FDP-Fraktion, trägt den Antragstext und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Janetzky-Klein, Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich, Herr Prof. Dr. Lutz und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**10. Verschiedenes**

---

**Herr Prof. Dr. Lutz** erinnert an die Müllsammelaktion am 14.04.2018, 10:00 Uhr. Treffpunkt: Kreuzung Ecke Sportfeld/Am Weiher.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Mittwoch, 02.05.2018, um 20:00 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 23.04.2018, 08:00 Uhr.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Dr. Greilich

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode